

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1767**

15.6.1767 (No. 24)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-931290](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-931290)

No. 24.

# Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag den 15. Juny 1767.

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Wann von dem Königl. Hochpreisl. Generallandesöconome und Commercecollegio zu Copenhagen an den Magistrat der Stadt Oldenburg unterm 6. dieses gemeldet worden, daß Ihre Königl. Majest. vermöge Allerhöchsten Resoluti vom 14. Apr. a. c. denen Unterthanen in den Königl. teutschen Provinzien, gleich den Copenhagenern, Allergnädigst erlaubet haben, die schooische Balletten und Knöpfe etc. a dato der Verordnung, die die Tragung derselben verbietet, auf ein Jahr tragen zu dürfen; so wird solches hiemit Nachrichtlich angezeigt. Oldenburg ex Curia, den 13. Jun. 1767.  
N. W. v. Halem.
- 2) Von denen Herrschafel. Vorwerksländereyen fallen folgende auf Georgi 1768. aus der Pacht.

### I. Zu Blexersand.

- 1) Der Ham N. 12. so Henke Piecksen bis her in Pacht gehabt von 20. Jücl 131. drittel Rut.
- 2) Der Ham N. 13. den Keiner Cornelius jetzt in Pacht hat von 22. J. 155. idrittel R.



- 3) Der Ham N. 7. von 10. J. 112. viertel R. und N. 8. von 12. J. 52. drittelt R. welche Johann Ernst Cordes in Pacht hat.
- 4) Der Ham N. 6. von 20. J. 32. R. den Anton Bohlken in Heuer hat.
- 5) Der Ham von 22. J. 68. R. den Claus Kenten in Pacht hat.
- 6) Das Borwerk mit 78. J. 49. R. welches Reiner Cornelius, und
- 7) Das Borwerk von 94. J. 60. R. welches Meiners Cornelius jetzt in Pacht hat, wobey nachrichtlich dienet, daß zwar denen jetzigen beiden Pächtern, annoch die Gebäude gehören, daß aber, wenn darnach geboten wird, die Cammer selbige übernehmen und mit verheuern werde.

### II. Zu Roddens.

- 1) Das Borwerk mit 117. J. 61½. R. Landes so Ernst Mönnich, und
- 2) Das Borwerk mit 105. J. 58. R. welches Johann Ernst Cordes in Pacht hat.

### III. Zu Neuenhoben.

- 1) Das Borwerk mit 79. J. 21½. R. so Christian Kras, und
- 2) Das Borwerk mit 118. J. 144. R. welches Reiner Cornelius in Pacht hat, und wird wegen der dem Reiner Cornelius noch zustehende Gebäude hieselbst bemerket, daß, wann darnach geboten wird, die Cammer selbige gleichfalls übernehmen und mit verheuern werde.

### IV. Zu Seefeld.

- 1) Das Borwerk mit 115. J. 25. R. welches jetzt Cornelius von Lohr bewohnet und werden die darauf vorhandene Gebäude ebenfalls von der Cammer übernommen, wann für das Land hinlänglich geboten wird.
  - 2) Das Borwerk mit 122. J. 25. R. welches Ide Franklen in Pacht hat.
  - 3) Das Borwerk mit 125. J. 2. R. welches Henrich Paters in Pacht hat.
  - 4) Das Borwerk mit 64. J. 50. R. welches Johann Kloppenburg in Pacht hat.
  - 5) Das Borwerk mit 73. J. 138. R. welches Adict Schlichting in Pacht hat und erblich
  - 6) Das sogenandte Mühlenland von 50. J. 84. R. welches Hinrich Schlichting jetzt im Gebrauch hat.
- Wann nun diese Pachtstücke am 23. dieses Monaths, wird seyn der Dienstag nach dem 1. Trinitatis öffentlich meistbietend anderweitig verpachtet werden sollen; So wird sol-

ches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und Können diejenige welche davon ein oder das andere zu pachten gewillet, am besagten Tage, Vormittags um 10. Uhr vor Hochgräf. Cammer hieselbst sich einfinden, die Conditiones vernehmen, bieten und accordiren. Zugleich werden diejenige, welche zu pachten gedenken und hieselbst nicht bekannt sind, erinnert, dafür zu sorgen, daß sie nach erhaltenen Zuschlag, Sicherheit hieselbst anweisen können. Barel in Camera den 5. Jun. 1767.

Wardenburg.

## II. Privatsachen.

- 1) Es ist Johann Cornelius gesonnen, am 22ten Juny in des Herrn Pientenants Hüpers Behausung zum Oberdeich. 12. milchende Kühe. 3. Pferde, worunter 1. Castanien braun. 4. zweyjährige Ochsen. 14. Rinder, 12. Kälber, etliche Schweine, sodann allerhand Haus- und Ackergeräth als Egde und Pflug auch Heurwagens und 1. Fuhrwagen, öffentlich verkaufen zu lassen. Liebhabere werden also ersuchet sich bestimmten Tages zu bemeldter Zeit ein zu finden und nach Gefallen zu kauffen.
- 2) Wenn jemand beliebter hat, sich eine oder mehrere gute Obligationes, theils von 50. theils von 100. Rthl. und theils von höheren Summen, cediren zu lassen; so wird derselbe hiedurch ersuchet, sich bey dem Herrn Procurator Döben zu melden, welcher nähere Nachricht ertheilet.
- 3) Da von einem guten Freund am 13. dieses des Morgens oder Vormittags, zwischen Johann Kollmanns Hause in der Schweyburg vom Kieckelbaum bis am Zahderberg eine silberne Taschenuhr verlohren worden, welche mit einer dreygestrengten silbernen Kette, einem silbernen Futteral und einem messingnen Schlüssel versehen ist, als wird derjenige, so solche Uhr gefunden haben wird, hiedurch ersuchet, dieselbe an den Gastwirth Johann Kollmann in der Schweyburg oder an dem Hausmann Gerdt Schwarting aufm Zahderberg oder an Detje Detjen bey der Stollhammer Kirche abzuliefern und dagegen eine billige und gute Belohnung zu gewärtigen.
- 4) Es ist der Hr. Advocat Alken gewillet, das sogenannte Hospitalgut Hofwübrden auf den 19ten dieses Monats Juny in Hinrich Wehrens Wirthshause zu Eckwarden auf 3. oder mehr Jahre von Montag künftigen Jahres anfangend, zu verheuren. Liebhaber wollen sich also am bestimmten Tage und Orte einfinden.  
Develgdinne d. 4. Jun. 1767.



## Aus dem 30sten Stücke des Arztes.

Ist es gewiß: und wer kann wohl daran zweifeln? daß die Gesundheit des Leibes ein ruhiges, von heftigen unangenehmen Leidenschaften, freyes Gemüth, und eine gemäßigte Lebensordnung erfordert; so wird leicht kein herrschendes Laster zu finden seyn, bey welchem alle diese Erfordernisse statt finden sollten, und so wird es unmöglich seyn, bey herrschenden Lastern lange gesund zu leben. In welcher Gestalt zeigt sich uns hingegen nicht die Tugend, wenn wir sie in eben dieser Verhältniß betrachten? Wessen Herz ist wohl ruhiger, wessen Leidenschaften sind gemäßigter und angenehmer, wessen Lebenslauf ist besser geordnet und mäßiger und vergnügter, als eines Tugendhaften, der sich mit der Ueberzeugung eines wohl vollbrachten Tages alle Abend zur Ruhe legt, und mit dem Verlangen, einen Tag wohl zu vollbringen, alle Morgen erwachet? Wann foltern ihn unordentliche Begierden und tadelhafte Wünsche? Wann erschreckt ihn eine Handlung in dem Register, das ihm sein Gedächtniß täglich vor Augen legt? Wann empfindet er den Dorn der Reue, den Brand der Nachsucht, das Nagel des Grams, die Wuth des Zorns, den Rausch der Wollüste, den Gift des Neides, den Kitzel schadenfroher Freude, das Gewicht der Angst, die Unruhe der Sorgen, den Wurm des Gewissens? Er lebt jeden Tag in einer stillen Freude; er ruhet jede Nacht sanft; er genießet die Glückseligkeit des Lebens mit vergnügter Dankfagung und ist geschickt, alle Vergnügungen zu schmecken, weil er gesund ist. Zwar rühren nicht alle Krankheiten von Lastern her: allein ein Lasterhafter befindet sich jederzeit in Umständen, die seine Gesundheit zu unterbrechen geschickt sind, von welchem allen das Gegentheil bey dem Statt findet, der sich der Tugend befließiget.

